

An den Bürgermeister der Stadt Lippstadt
 Herrn Arne Moritz
 Stadthaus 1.30
 Ostwall 1
 59555 Lippstadt

Jürg Haseloff
 Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

juerg.haseloff@fdp-lippstadt.de
 www.mehrnebenfuerlippstadt.de

FDP-Stadtverband Lippstadt

T: 02941 9785152



Antrag zur Tagesordnung

Antragsteller		Datum
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Lippstadt		
Beratung im	Öffentlich / nicht öffentlich	am
Umwelt-, Bau- und Mobilitäts-	fentlich	27.04.2
Titel		
Unfallhäufungsstelle Kreuzung Marktstraße / Cappelstraße		

Antrag:

Die Verwaltung möge im Vorgriff zur Beratung weiterer Maßnahmen im Umgang mit der Unfallhäufungsstelle Kreuzung Marktstraße / Cappelstraße folgende Voraussetzungen schaffen:

1. Überprüfung und Darlegung der Kriterien, nach denen die Unfallkommission den Kreuzungsbereich Marktstraße / Cappelstraße als Unfallhäufungsstelle eingestuft hat.
2. Je nach Ergebnis der Überprüfung der Kriterien Veranlassung der Neubewertung der Einstufung als Unfallhäufungsstelle durch die Unfallkommission.

Begründung:

Vorwegschicken möchten wir, dass die FDP-Fraktion voll und ganz zu dem Ziel steht, die aktuelle Situation der Radwegführung an der Einmündung für alle Verkehrsteilnehmer verkehrssicher zu gestalten.

Nach dem Beschluss der Unfallkommission sollte zwingend eine Ampelanlage eingerichtet oder der Radweg gesperrt werden. Um die kostenintensive Errichtung einer Ampelanlage abzuwenden, war im Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss zunächst nur die Sperrung des gegenläufigen Radweges entschieden worden.

Nach erneuter Prüfung der in der Vorlage 074/2022 gemachten Angaben können wir die Einstufung der Kreuzung Marktstraße / Cappelstraße als Unfallschwerpunkt und die daraus abgeleiteten Maßnahmen so ohne weiteres nicht nachvollziehen.

Wir beziehen und dabei auf die im vorletzten Absatz auf Seite 2 der Vorlage getroffenen Aussagen zur Identifizierung / Festlegung von Unfallhäufungsstellen und die Zusammenstellung der Unfallzahlen für die Jahre 2017 bis 2021 auf Seite 3 der Vorlage. In der Zusammenstellung finden sich Angaben zu den Unfallzahlen nach Kategorien, aber leider keine Angaben zum relevanten Unfalltyp.

Legt man den einjährigen Betrachtungszeitraum zugrunde, so rechtfertigt der einzige Unfall der Kategorie 3 nach unserer Lesart nicht die Einstufung als Unfallhäufungspunkt, sondern belegt die Wirksamkeit der bisher getroffenen Maßnahmen.

Die Betrachtung des Dreijahreszeitraums 2019 – 2021 lässt leider keine Beurteilung zu. Zum einen können ja von 2 Unfällen im Jahr 2019 nicht 3 der Kategorie 3 angehören. Auch die Summe von 8 Unfällen der Kategorie 3 lässt sich nicht beurteilen, da die für die Beurteilung relevante Information zum Unfalltyp fehlt.

Unklar bleibt anhand der Vorlage zum UBMA auch, ob bzw. wie der Ermessensspielraum bezüglich der Betrachtung von Ein- bzw. Dreijahreszeiträumen bei der Festlegung als Unfallhäufungsstelle ausgenutzt wurde, der nach **Anlage 3 zum Gemeinsamen Runderlass**

Lippstadt, 04. April 2022

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Lippstadt
gez. Jürg Haseloff
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender